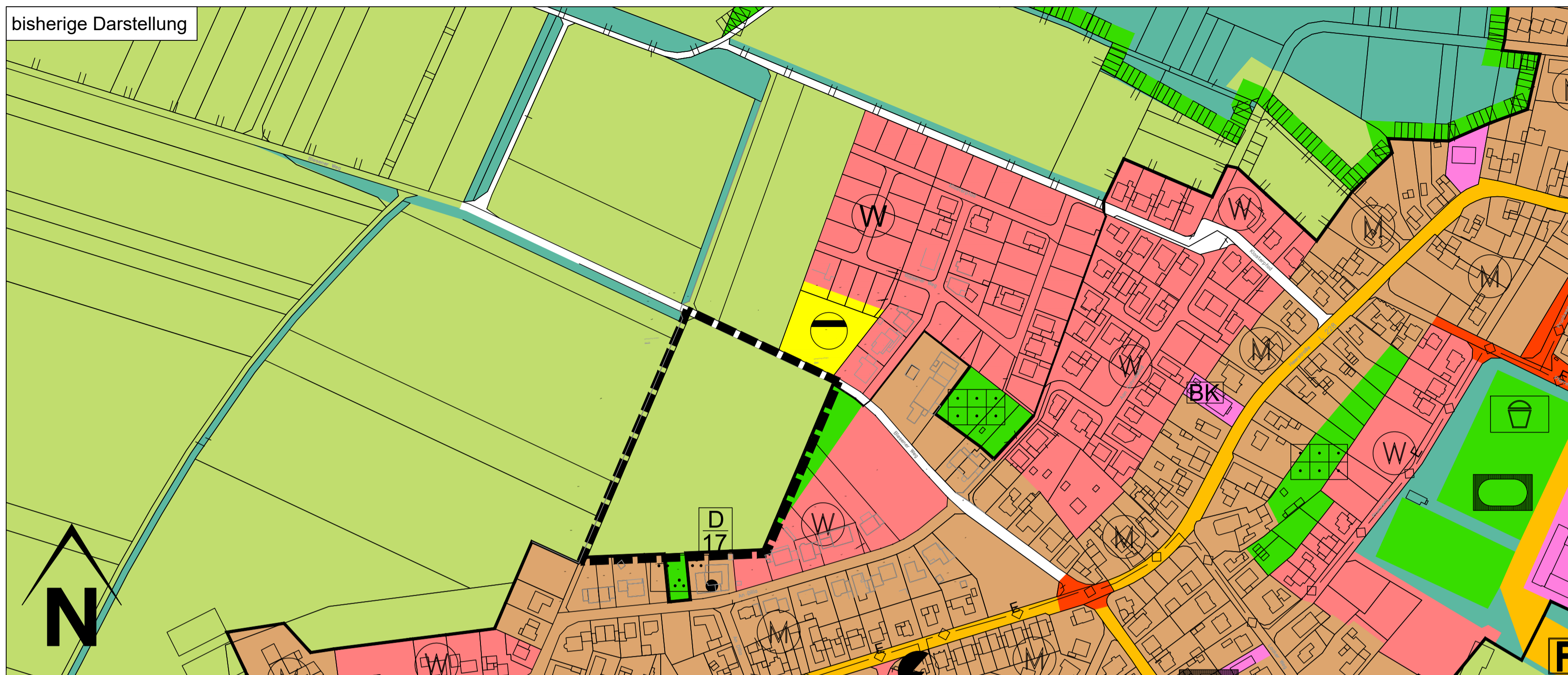
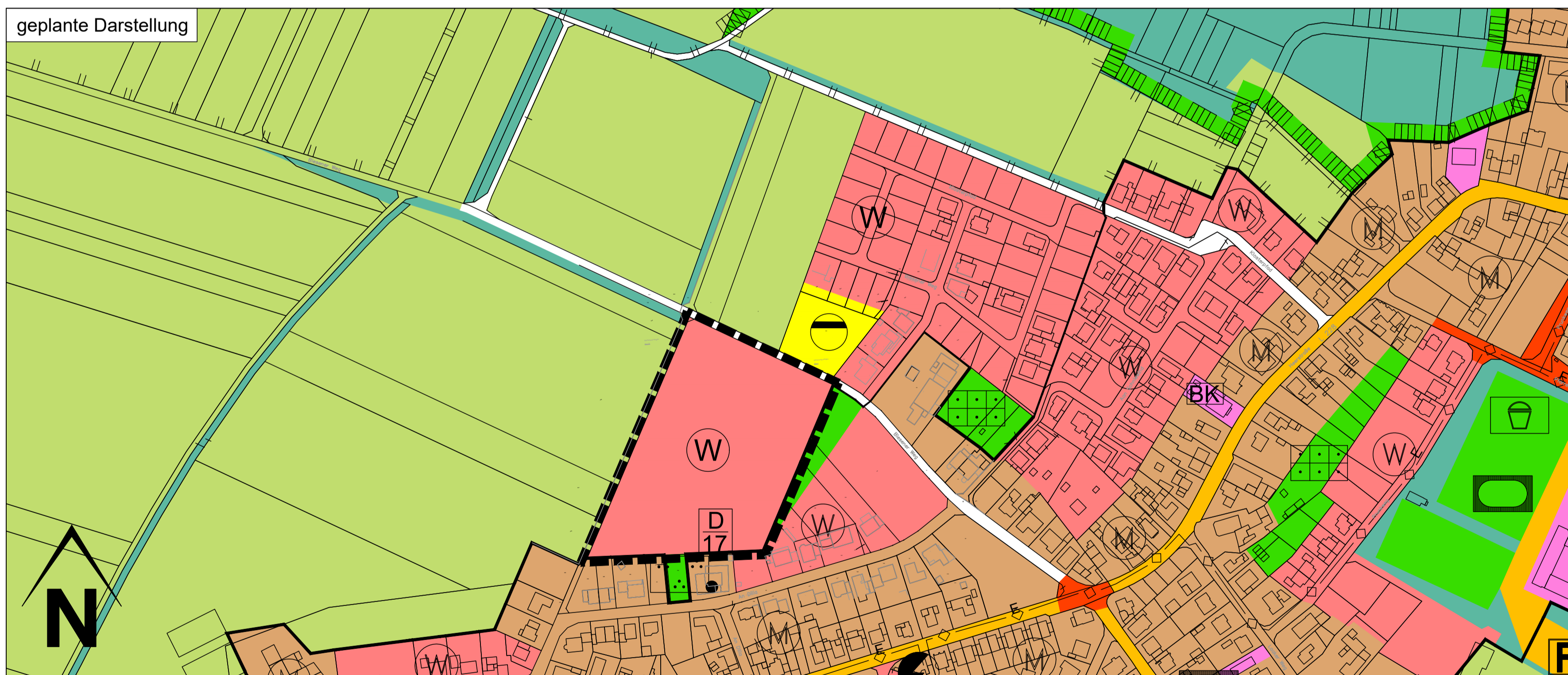




bisherige Darstellung



geplante Darstellung



Legende	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
<b>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen</b>	
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Schule
	Kindergarten
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Jugendheim
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
<b>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge</b>	
	Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen
	Sonstige örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Ruhender Verkehr
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als Fußgängerbereich / verkehrsberuhigter Bereich
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
	Abwasser
<b>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</b>	
	unterirdisch
	Elektrizität
<b>Grünflächen</b>	
	Dauerkleingärten
	Spielplatz
	Sportplatz
	Friedhof
<b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</b>	
	Wasserflächen
<b>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b>	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald
<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
<b>Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz</b>	
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
<b>Rechtsgrundlagen</b>	
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3.634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257).	
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3.786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).	
Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 169).	
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618).	

<b>Entwurf</b>  <b>VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH</b> Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdhpmgmbh.de	<b>1. Aufstellung</b> Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.  Datum / Unterschrift Bürgermeister	<b>3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung</b> Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..... in der Zeit vom ..... bis zum ..... öffentlich ausliegen.  Datum / Unterschrift Bürgermeister	<b>5. Auslegungsbeschluss</b> Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am ..... beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.  Datum / Unterschrift Bürgermeister	<b>7. Beteiligung der Behörden</b> Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom ..... aufgefordert, bis zum ..... zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.  Datum / Unterschrift Bürgermeister	<b>9. Ausfertigung</b> Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.  Datum / Unterschrift Bürgermeister	<b>11. Bekanntmachung</b> Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.  Datum / Unterschrift Bürgermeister
	<b>2. Bekanntmachung der Aufstellung</b> Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Heinsberg mit Stand vom Mai 2022 erstellt.  Datum / Unterschrift Bürgermeister	<b>4. Frühzeitige Behördenbeteiligung</b> Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom ..... von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum ..... hierzu zu äußern.  Datum / Unterschrift Bürgermeister	<b>6. Öffentliche Auslegung</b> Dieser Plan wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..... vom ..... bis zum ..... im Internet veröffentlicht und hat zusätzlich zeitgleich öffentlich ausliegen.  Datum / Unterschrift Bürgermeister	<b>8. Feststellungsbeschluss</b> Der Rat der Gemeinde Selfkant hat die Flächennutzungsplanänderung am ..... beschlossen.  Datum / Unterschrift Bürgermeister	<b>10. Genehmigung</b> Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom ..... AZ: ..... genehmigt worden.  Köln, den .....  Bezirksregierung Köln im Auftrag	

### GEMEINDE SELFKANT

32. Flächennutzungsplanänderung  
"Hinter Dilia"  
Ortslage Höngen

Die in Rot markierten Anpassungen wurden am 10.02.2026 gemäß den Vorgaben der Verfügung der Bezirksregierung Köln (Az.: 35.22-2026-000 6501 FNP/54) vorgenommen.

VDH

Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.: PM-B-20-067-FNP-01-01	Maßstab: 1 : 2.500	Stand: 10.02.2026
bearbeitet: Giang	gezeichnet: Michalke	